



Drucksache: 136/2013

Bezug: 107/2013

Datum: 20.11.2013

Beratungsfolge:

Abfallwirtschaftsausschuss	Vorberatung	04.12.2013	nicht öffentlich
Kreistag	Entscheidung	16.12.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebs
Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim und Entlastung der Betriebsleitung**

Sachverhalt / Problem	Vollzug EigBG
Ziel	Feststellung Jahresabschluss 2012
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	152.856,65 €
<input type="checkbox"/> nein	
Im Wirtschaftsplan vorgesehen	
<input type="checkbox"/> ja Konto:	
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	sofort

Lessner	Bareth	
---------	--------	--

Sachbearbeitung /
Bereichsleitung

Eigenbetriebsleitung

Landrat

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss 2012 entsprechend der Anlage wird festgestellt.
Der Jahresgewinn von 152.856,65 € wird auf das nächste Wirtschaftsjahr
vorgetragen.**
- 2. Die Betriebsleitung wird entlastet.**
- 3. Dem gebührenrechtlichen Abschluss des Bemessungszeitraumes 2011/2012
wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung des Landkreises und setzt eine gesonderte Feststellung durch den Kreistag voraus. Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss nach Vorlage des Berichtes über die örtliche Prüfung zur formalen Feststellung vorzulegen. Der Inhalt des Feststellungsbeschlusses richtet sich nach der Anlage 9 zur Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss 2012 wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die Rechnungsprüfung geprüft. Auf den gesonderten Bericht hierzu (Drucksache 107/2013) wird verwiesen. Auf die Ausführungen im Anhang und im Lagebericht zum Jahresabschluss wird besonders verwiesen. Zudem ist das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraumes 2011/2012 zur Feststellung beigefügt.

Es wird gebeten, den Jahresabschluss 2012 festzustellen, den Gewinn entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen sowie die Betriebsleitung zu entlasten. Nach der Feststellung durch den Kreistag am 16.12.2013 wird der Jahresabschluss öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

Wie sich der handelsrechtliche Gewinn in Höhe von 152.856,65 € aus den einzelnen Ertrags- und Aufwandsbereichen zusammensetzt, ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

GUV 2012	2012 € Plan	2012 € Ist	2012 € Abweichung
Umsatzerlöse	12.053.329	11.634.252	- 419.077
Sonstige betriebliche Erträge	1.371.300	2.782.569	+ 1.411.269
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	477.584	152.857	- 324.727
Summe Ertrag	13.902.213	14.569.678	+ 667.465
Materialaufwand	6.912.293	6.508.499	- 403.794
Personalaufwand	2.572.200	2.541.289	- 30.911
Abschreibungen	1.093.600	1.028.838	- 64.762
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.511.838	4.290.478	+ 1.778.640
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.542	47.717	+ 18.175
Summe Aufwand	13.119.473	14.416.821	+ 1.297.348
Jahresgewinn/-verlust	782.740	152.857	- 629.883

Die größte Abweichung im Ertragsbereich beinhaltet die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ mit deutlich über dem Planansatz liegenden Verwertungserlösen und der TAD-Rückzahlung. Im Aufwandsbereich ist unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ die größte Abweichung aufgrund der Zuführung zur Rückstellung nach § 14 KAG zu verzeichnen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlage

Jahresabschluss 2012

Gebührenrechtliches Ergebnis